



Änderungsantrag

zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen

Das Präsidium des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg empfiehlt der außerordentlichen Delegiertenversammlung das Verfahren für die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen an die betreffenden Personen, in der Regel Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie Helferinnen und Helfer bei den Sportveranstaltungen des Verbandes, wie folgt zu regeln:

Variante 1: Die anspruchsberechtigte Person übersendet dem Verband per eMail eine vom ausrichtenden Verein gegengezeichnete Abrechnung über die geleisteten Einsätze. Mit der Unterschrift bestätigt der Verein, dass die Person für die Einsätze eingeteilt und in den auf der Abrechnung genannten Zeiten im Einsatz war. Nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung durch den Verband überweist dieser der anspruchsberechtigten Person unverzüglich den entsprechenden Betrag auf ein durch den die anspruchsberechtigte Person benanntes Bankkonto.

Variante 2: Die anspruchsberechtigte Person übergibt dem ausrichtenden Verein eine Abrechnung über die geleisteten Einsätze. Der Verein prüft, dass die Person für die Einsätze eingeteilt und in den auf der Abrechnung genannten Zeiten im Einsatz war, sowie die Höhe des entsprechenden Betrages und zahlt der anspruchsberechtigten Person diesen gegen Quittung aus. Der ausrichtende Verein leitet die Abrechnungen nebst Quittierungen an den Verband weiter und erhält nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung durch den Verband die verauslagten Beträge unverzüglich auf das Vereinskonto erstattet.

Begründung: Durch den früher durch den Angestellten des Verbandes, Jacob Lindemann, verantworteten Geldtransport entstanden neben finanziellen Risiken auch zu vergütende Arbeitszeiten. Diese Verantwortung den ehrenamtlich tätigen Präsidiumsmitgliedern, insbesondere dem Vizepräsidenten Sport, per Beschluss der Delegiertenversammlung aufzuerlegen, war einerseits untunlich und andererseits gar nicht realisierbar.

So war der Verband aufgrund des o.g. Beschlusses gezwungen, für die Aufwandsentschädigungen zu den Landesmeisterschaften von Mai bis August 2025 eine andere Person mit dem Geldtransport zu beauftragen, die ihrerseits eine Überweisung auf ihr privates Bankkonto ablehnte und die Aufgabe faktisch an den PSV Olympia Berlin übertrug (vgl. Anlage).

Die zuletzt angeführten Argumente, die gegen die direkte Überweisung einer Aufwandsentschädigung an die anspruchsberechtigten Personen angeführt wurden, traten bei den Kampfrichterinnen und Kampfrichtern des Grüne-Woche-Schießens (22 Personen), der Landesmeisterschaften LG&LP Freihand (13 Personen) sowie der Landesmeisterschaften LG&LP Auflage (17 Personen), also von 52 Einsätzen, die noch nicht von o.g. Beschluss betroffen waren, nur bei einer Person auf, die dem Verband ihr Bankkonto nicht bekannt geben wollte und daher auf die Aufwandsentschädigung verzichtete.

Mithin trat nur eins der angeführten Argumente, die zur Beschlussfassung auf der ordentlichen Delegiertenversammlung am 24.03.2024 geführt hatten, in nur einem von 52 möglichen Fällen ein, was dem Beschluss jegliche Grundlage entzieht. Daher stellt das Präsidium den vorliegenden Änderungsantrag zu o.g. Beschluss mit der hier sowie in der Stellungnahme zur ordentlichen Delegiertenversammlung aufgeführten Begründung(en).

Alexander Geipel
- Präsident -

SCHÜTZENVERBAND BERLIN-BRANDENBURG e.V.

Alte Allee 35 - 14055 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg 95

Tel.: (030) 335 13 51
VR 1176 Nz

E-Mail: info@svbb.org
Steuernummer 27/610/50221

